



# **Schutzkonzept und Rahmenbedingungen zur Betriebsaufnahme der Tagesstrukturangebote an den Sekundarschulen des Kantons Basel-Stadt (COVID-19)**

**Stand 23. August 2021**

## **1. Einleitung**

Der Bund verlangt im Rahmen der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) für den Betrieb von öffentlich zugänglichen Einrichtungen, einschliesslich Bildungseinrichtungen, ein Schutzkonzept.

Es bleibt Ziel der Schutzmassnahmen, die Verbreitung des Coronavirus zu verhindern und Übertragungsketten zu unterbrechen. Weiter soll vermieden werden, dass grössere Personengruppen in Quarantäne müssen.

Das vorliegende Schutzkonzept beschreibt den Schutz der Schülerinnen und Schüler in den Tagesstrukturen sowie der Mitarbeitenden.

Dieses Schutzkonzept gilt bzw. diese Rahmenbedingungen gelten für die Tagesstrukturen an allen Sekundarschulen des Kantons Basel-Stadt.

## **2. Hygienemassnahmen**

Die Hygieneregeln des **Bundesamtes für Gesundheit** (BAG) sind angemessen einzuhalten.

**Händewaschen:** Mitarbeitende sowie Schülerinnen und Schüler waschen sich regelmässig die Hände mit Seife (insbesondere beim Eintritt in die Tagesstrukturräumlichkeiten, vor und nach der Essenszubereitung und dem Essen sowie nach dem Gang zur Toilette). Die Hände werden mit Einweghandtüchern getrocknet.

**Maskentragepflicht:** Die Mitarbeitenden und die Schülerinnen und Schüler müssen auf dem ganzen Schulareal (auch in Innenräumen) keine Masken tragen, wenn der Abstand von 1,5 Metern gegenüber Erwachsenen eingehalten werden kann. Können die Distanzregeln nicht eingehalten werden, gilt für Mitarbeitende weiterhin eine Maskenpflicht.

Mitarbeitende und Jugendliche müssen im Öffentlichen Verkehr und in öffentlich zugänglichen Räumen (bitte Hinweise beachten) weiterhin Masken tragen.

Eltern und Besucher/innen (z.B. Lieferanten und Handwerker) tragen in den Räumlichkeiten der Tagesstrukturen eine Maske. Die Mitarbeitenden, die mit den Besucher/innen in Kontakt sind, tragen ebenfalls eine Maske.

Die Maskentragepflicht gilt nicht für Personen, die z.B. aus medizinischen Gründen keine Gesichtsmaske tragen können.

**Gebrauch von Desinfektionsmitteln:** Schülerinnen und Schüler müssen sich die Hände nicht desinfizieren.

**In Taschentuch oder Armebeugen husten und niesen:** Es werden nur Papiertaschentücher verwendet, die nach der einmaligen Benutzung zu entsorgen sind.

**Lüften und reinigen:** Die Räume sind regelmässig zu lüften („Stosslüften“). Die Mitarbeitenden der Tagesstrukturen reinigen Tisch- und Spielflächen sowie Beschäftigungsmaterial, Computer, Telefongeräte, Handys usw. regelmässig.

**Reinigungsmittel:** Für die Reinigung kann Seifenwasser bzw. herkömmlicher Haushaltsreiniger verwendet werden.

**Handschuhe:** Handschuhe sollen nur dort getragen werden, wo dies auch bisher üblich war (z.B. Reinigung, Küchenarbeit oder Behandlung von Verletzungen).

### 3. Aufenthalt

**Abstand halten:** Unter den Schülerinnen und Schülern muss die Abstandsregel nicht umgesetzt werden.

Unter den Mitarbeitenden sowie zwischen Mitarbeitenden und den Schülerinnen und Schülern ist der Abstand von 1,5 Metern einzuhalten und auf das Händeschütteln zu verzichten.

### 4. Verpflegung

Es liegt in der Verantwortung der Schul- und der Tagesstrukturleitungen, zusammen mit dem Verpflegungsanbieter geeignete Umsetzungsmassnahmen am Standort festzulegen. Dabei müssen folgende Vorgaben beachtet werden:

**Kein Essen und Geschirr teilen:** Die Schülerinnen und Schüler dürfen das Essen, die Getränke, das Besteck, die Teller usw. nicht miteinander teilen.

**Essenszubereitung:** Die Vorgaben gemäss Lebensmittelgesetz sind strikt einzuhalten (gilt auch für die Produktion vor Ort).

**Kein schulexterner Publikumsverkehr:** Den Verpflegungskiosk/die Mensa dürfen nur Schülerinnen und Schüler sowie Mitarbeitende des Schulstandorts nutzen.

### 5. Contact Tracing

Zur allfälligen Nachverfolgung der Infektionsketten sind die Namen der Schülerinnen und Schüler einer Gruppe und der Mitarbeitenden, welche die Gruppe betreuen, täglich schriftlich zu dokumentieren und vor Ort aufzubewahren.

Aufzunehmen sind folgende Angaben: Die Namen und Kontaktangaben der Mitarbeitenden, die Namen der anwesenden Schülerinnen und Schülern, Geburtsdatum, Adresse, Email-Adresse und Telefonnummern der Eltern (soweit vorhanden) sowie die Betreuungszeit. Die Daten müssen auf Anfrage in elektronischer Form zur Verfügung gestellt werden.

## 6. Mitarbeitende sowie Schülerinnen und Schüler mit Krankheitssymptomen

Bitte beachten Sie dazu **dringend** die «Richtlinien zum Umgang mit an neuem Coronavirus erkrankten Personen und Kontakten in Schulen, Kindergärten, Kindertagesstätten und Spielgruppen des Kantons Basel-Stadt»: [www.coronavirus.bs.ch/schulen.html](http://www.coronavirus.bs.ch/schulen.html).

Für Kooperationspartner gelten die Richtlinien sinngemäss.

## 7. Hilfsmaterial

Die Tagesstrukturangebote werden seitens des Kantons mit den nötigen Hygienemitteln sowie mit einem Grundstock von Schutzmasken beliefert.

## 8. Fragen

Bei Fragen wenden Sie sich an die Fachstelle Tagesstrukturen, [marco.dalcher@bs.ch](mailto:marco.dalcher@bs.ch), Tel. Nr. 061 267 54 54.

## 9. Gültigkeit

Das vorliegende Schutzkonzept gilt ab 23. August 2021 bis auf Widerruf und ersetzt alle bisherigen anderslautenden Bestimmungen.

Basel, 19. August 2021